



Wirksame Maßnahmen gegen die Vermüllung im öffentlichen Raum ergreifen

Die LMV beschließt:

1. Unabhängig von der Vergabe der neuen Abfallentsorgungslizenz wird das Aufgabenfeld „Müllentsorgung im öffentlichen Raum“ effektiver organisiert. Es darf kein Abwarten auf die Zeit nach 2018 geben!
2. Die Tätigkeiten vom Umweltressort, dem Stadtamt, der Polizei, der Leitstelle Saubere Stadt, des Quartierservice, des Umweltbetriebes, der BSAG, der ENO (...) in diesem Bereich sind mit dem Ziel einer effektiveren Leistung und damit kostengünstigeren Ausführung neu zu organisieren. Heute vorhandene gesetzliche Regelungen wie z. B. das Abfallortsgesetz sind ggf. entsprechend anzupassen.
3. Zwischen dem vorgehaltenen Behältervolumen und den tatsächlich in einem Haus wohnenden Menschen muss es erhebliche Abweichungen mit der Folge verminderter Gebühreneinnahmen geben. Ansonsten ist es nicht erklärbar, dass so viele Menschen ihren Hausmüll in öffentlichen Anlagen entsorgen. Dieser permanente Einnahmeausfall ist durch eine stringentere Erfassung und Kontrolle zu stoppen. Das Abfallortsgesetz bietet dafür bereits heute die Möglichkeiten.
4. Für Ordnungswidrigkeitsentgelte muss es die Möglichkeit der Barzahlung vor Ort mit einem hohen Rabatt geben, so dass es einen starken Anreiz gibt, unbürokratisch die Strafe zu entrichten und die Verwaltungskosten niedrig zu halten. Der heutige Verwaltungsweg sowohl mit der Einschaltung der Büromitarbeiter der Leitstelle Saubere Stadt als auch der über das Stadtamt ist viel zu bürokratisch bzw. nicht kostendeckend.
5. Die (aufsuchende) Aufklärungsarbeit insbesondere bei neu zugezogenen BürgerInnen wird verstärkt.

6. Für die Aufgaben unter 3. - 5. wird ein städtischer Ordnungsdienst eingerichtet. Mehrkosten sind durch das sehr hohe Entgeltpotential eher nicht zu erwarten. Die Arbeit der Kontaktpolizisten vor Ort – die für weit mehr als die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten ausgebildet sind - wird dadurch entlastet.
7. Die Rissfestigkeit der Gelben Säcke wurde zwar verbessert, genügt aber dennoch in der Praxis nicht. Das DSD ist in die Pflicht zu nehmen, praxisgerechte Lösungen zur Verfügung zu stellen. An dauerhaften Problemstellen müssen im Ausland bewährte dezentrale (unterirdische) Sammelstationen eingeführt werden. Notfalls muss eine Gelbe Tonne vorgeschrieben werden können.
8. Viele private Händler wie z. B. Supermärkte haben auf ihren Grundstücken die Aufstellung von Altglasbehältern abgeschafft, weil an den Glasbehältern viel anderweitiger Müll abgelagert wurde. Dadurch gibt es jetzt im Stadtgebiet viel zu wenige Altglasbehälter mit weiten Wegen. Die Dichte der Altglasbehälter ist durch geeignete Maßnahmen wieder zu erhöhen.
9. Die Abschaffung von Papiersammelstationen durch die Abholung vor Ort ist ein Irrweg. Bei widrigen Wetterverhältnissen fliegen jetzt an vielen Orten Kartonagen und Papier durch die Straßen. Die Einsammlung kleinster am Boden liegender Papierhaufen ist eine unwirtschaftliche Zumutung für die Müllwerker. Auch dies ist zu korrigieren.